

Pestalozzistrasse 17
CH-9500 Wil

T +41 71 911 06 06
info@fitness-wil.ch
www.fitness-wil.ch

Wenger Fitness Center

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 10. September 2021

Ersteller: Marcel Wenger, Corona-Beauftragter



Schutzkonzept ab 13. September 2021

Neue Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb in Sport- und Fitnesszentren ist unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten zulässig. **Auf Anordnung des Bundes dürfen diese nur noch mit einem gültigen Covid-Zertifikat betreten werden. Da wir unsere Räumlichkeiten mit einem Verein teilen, bleibt die Maskenpflicht ausserhalb der Trainingsräume erhalten.** Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin eingehalten werden:

1. Nur **symptomfrei** ins Training

Personen mit Husten oder anderen Krankheitssymptomen, nach Risikokontakten oder Rückkehrer aus Risikogebieten dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. **Maskenpflicht** und Abstand halten

Im ganzen Center müssen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre eine Gesichtsmaske tragen. **Nur in den Trainingsräumen dürfen die Trainierenden die Maske abnehmen.** Wer trotzdem mit Maske trainieren möchte, dem wird empfohlen die Intensität des Trainings anzupassen, mehr Pausen einzubauen und viel zu trinken.

In den Garderoben darf sich nur eine beschränkte Anzahl Personen aufhalten, damit die nötige Distanz beim Umziehen eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in den **Garderoben und Duschen** ist aus Rücksicht auf andere Nutzer möglichst kurz zu halten. Es wird weiterhin empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu meiden.

3. **Hände waschen oder desinfizieren**

Die **Händehygiene** spielt eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld. Trainingsgeräte und Hilfsmittel müssen **nach jeder Benutzung** an den Kontaktstellen gereinigt resp. desinfiziert werden.

4. **Präsenzlisten** führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Behörden, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Durch die vorhandenen Präsenzlisten ist ein **Contact Tracing** bei Bedarf gewährleistet.

5. **Corona-Beauftragter** des Betriebes

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Center ist dafür **Marcel Wenger** zuständig. Bei Fragen darf man sich gerne an ihn wenden (Tel. 071 911 06 06 oder info@fitness-wil.ch).

6. **Besondere Bestimmungen**

Für **Konsumationen** im Innenbereich darf die Schutzmaske ausgezogen werden. Im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen.

Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, vor dem ersten Trainingsbesuch mit dem Hausarzt über die persönlichen Risiken zu sprechen.